

Danziger Zeitung.

No 8259.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und ausdrücklich bei allen Käffern, Buchhändlern angeordnet. Preis pro Quartal 1 R. 12 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate, pro Seite Zelle 2 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Metzger und Sohn, Hoffmann; in Leipzig: Aug. Gottschall, h. Engler; in Hamburg: Hakenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: C. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Gießen: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.



Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung. Angelommen den 11. December, 8 Uhr Abends. Paris, 11. Dezbr. Das kriegsgerichtliche Urteil hat Bazaine auch die Mitgliedschaft der Ehrenlegion und die Rechte, die Militärmedaille zu tragen, aberkannt; es verurtheilte ihn ferner zum Erlass der durch den Prozeß verursachten Kosten.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung. Trianon, 10. Dezbr., Ab. 8 Uhr. Prozeß Bazaine. Nach der letzten Rede des Regierungskommissars und vor der Sitzung der Sitzung, welcher die Verkündigung des Urteils durch den Präsidenten folgte, erbat sich Bazaine noch einmal das Wort und sagte: „In meinem Herzen leben nur diese beiden Worte: Ehre und Vaterland. Ohne jemals gegen diese feinen Deute gefehlt zu haben, habe ich meinem Vaterland während 42 Jahren treu gedient. Ich beschwöre es bei Jesus Christus, daß ich Frankreich nie verrathen habe.“

Deutschland.

* * * Berlin, 11. Decbr. Im Abgeordnetenhaus empfing man heute die Mittheilungen des Cultusministers mit großer Genugthuung. Hatte sich doch zum Beginn der heutigen Sitzung das Gericht verbreitet, daß das Civilehegesetz aus dem Cabinet des Königs ohne dessen Unterschrift auf das Staatsministerium zurückgelangt sei, und daß in Folge dessen die Minister Falck und Camphausen ihre Demissionsschreie eingereicht hätten. Jetzt will man wissen, daß die beiden Minister eine Absicht aussprachen, um einen Druck auf die Entschlüsse eines leitenden Ortes zu üben. In den letzten Tagen glaubte man an der Zustimmung des Königs nicht mehr zweifeln zu dürfen, weil von einem Briefe des Fürsten Bismarck an eine hochgestellte Person die Forderung war, welcher aus Anlaß der unhalbaren Zustände in der Provinz Posen die Verschiebung einer gesetzlichen Regelung dieser Missstände als unmöglich darstellte. Die Angelegenheit war in dem Augenblick in Fluss gerathen, in welchem Fürst Bismarck sich mit den Modifizierungen einverstanden erklärte, die an dem ursprünglichen Entwurf vorgenommen wurden. Ob diese Aenderungen die Zustimmung der Abgeordnetenhaus-Majorität erhalten, bleibt abzuwarten. Aus der Provinz Sachsen wird uns geschrieben, daß die Kirchenwahl in den Städten eifrig betrieben werden, während man auf dem Lande sich sehr indifferent verhält. Viele Landgemeinde bringen kaum 3 bis 4 Wähler zusammen und soll doch mindestens 4 Kirchenräte und 12 Gemeindeälteste wählen. Man sagt sich mit Recht, daß der gewaltig complicirte Apparat vereinfacht werden könnte, wenn man kurzen Prozeß mit dem Privatpatronat gemacht und den Gemeinden das Recht, die Geistlichen zu wählen, gegeben hätte. Es würde dann zum Mitgliede der Synode der vor der Gemeinde gewählte Geistliche werden, und man hätte nur noch ergänzend, um auch das Recht der Minorität zu wahren, das Laien-element einzufügen brauchen. Soweit diese Mittheilungen. Man scheint in der Provinz zu vergessen, daß das Patronat das noli me tangere der Conservativen ist. Wie wir indessen hören, wird man von liberaler Seite bei Berathung des Cultusrats eingehend auf diese Materie zu sprechen kommen.

Für die bevorstehende Reichstagssession wird in Berlin eine Petition in Umlauf gestellt, welche Klage über die langsame Briefbeförderung führt. Die Petition greift auf die Ursache dieser Unzulänglichkeit und bezeichnet als solche die Überfüllung der Postbeamten durch solche Arbeiten, welche als Nebendinge betrachtet werden müssen, weil sie in keinen unmittelbaren Beziehungen zur Briefbeförderung stehen. Als solche werden verzeichnet: die Einziehung von Wechseln-Postmandaten, die Annahme von Zeitungs-Abonnementen, der Verlauf von Stempelmarken, das Ausuchen der einzuschmelzenden Thaler u. s. w. Selbst zum Stempelstöckel macht man den Postsekretär, sagt die Petition, indem er verpflichtet ist, darüber zu wachen, daß die unter Kreuzband eingehenden ausländischen Zeitungen gestempelt sind. Es wird darauf hingewiesen, daß das geschäftstreibende Publikum in den Provinzen, namentlich in gewissen Fabrikstädten, noch mehr Veranlassung hat, über diese Unzulänglichkeit klagen, als die Berliner Geschäftsmänner. Die Petition verlangt eine mit dem gegenwärtigen starken Briefpostverkehr unvermeidlich gewordene Vermehrung der Postsekretäre und Briefträger, die Erweiterung der Localitäten für eine bestimmte Anzahl von Postexpeditionen u. s. w. — Das Fraktions-Diner der Fortschrittspartei findet nächsten Sonntag im Norddeutschen Hof statt. Zu demselben sind Mitglieder der Presse, die hiesigen Wahl- und Vereinsvereine-Vorstände, so wie Vertrauensmänner aus den Provinzen geladen worden.

* Die „Germ.“ veröffentlicht kürzlich zwei Actenstücke über den „Gebetverein zum Herzen Jesu“, die der Regierung-Bicepräsident von Münster, Delius, einzigen Landräthen seines Bezirks unter der Reserve der Vertraulichkeit und zu eigenhändiger Eröffnung überwandt hatte. Bicepräsident Delius will nun ermittelt haben, von wem die Actenstücke dem ultramontanen Blatte übermittelt seien, und er will gegen den betreffenden Beamten das Disciplinar-verfahren einleiten. Der Redacteur der „Germ.“ ist vorgestern darüber gerügtlich vernommen worden; er will die Actenstücke anonym eingesandt erhalten und die Manuskripte verbrannt haben.

* Erfurt, 9. Decbr. Der hiesige altconservative und orthodoxe Regierungspräsident v. Koze

(früher Oberregierungsrath in Königsberg) wird im nächsten Frühjahr „aus Gesundheitsgründen“ aus dem Amt scheiden. Er soll es unterlassen haben, in seinem Regierungsbezirk, zu dem auch das katholische Eichsfeld gehört, die Kirchengesetze zur Ausführung zu bringen. — Durch den Tod des Prosteiverwesers Hude ist die Pfarrstelle an der hiesigen Propsteikirche, zu deren Besetzung die Regierung das Präsentationsrecht unter dem Widerspruch der geistlichen Behörde für sich in Anspruch nimmt, definitiv vacant geworden. Nun hat in diesen Tagen der hiesige Bürgermeister im Auftrage der Regierung die noch in der Propsteiwohnung weisenden Dienstpersonen des verstorbenen Hude aufgefordert, bis zum 1. Januar f. J. die Wohnung zu räumen und den Hausschlüssel an den Bürgermeister abzugeben. Bei früheren Vacanzen ist eine solche Haussperre hier niemals gegen diese feinen Deute gefehlt zu haben, habe ich meinem Vaterland während 42 Jahren treu gedient. Ich beschwöre es bei Jesus Christus, daß ich Frankreich nie verrathen habe.“

Sonderburg, 8. Dezbr. Unter den von den Spaniern an der Sulukte gefärbten deutschen Schiffen befindet sich auch ein Schiff, welches von einem hiesigen Schiffscapitain geführt wurde. Wie dieser Letztere berichtet, lag das Schiff 8 Meilen von der Küste vor Anter, als die Begnaud erfolgte. Man kehrte die Mannschaft 2 Monate lang in Gefangenschaft und gesellte derselbe nicht einmal, Briefe abzugeben, auch hat man ihnen bis auf die nachtblutigste Kleidung Alles genommen. Hoffentlich wird es der Regierung gelingen, auch hier Genugthuung zu verschaffen.

Frankreich.

Paris, 8. Dezbr. Wie der deutsche Botschafter von der hiesigen „feineren“ Gesellschaft sprach, zeigt folgendes Häufchen: Beim letzten diplomatischen Diner MacMahon's wollte die Herzogin de Brocquenval nicht neben Graf Arnim sitzen. Man veranstaltete also eine Aenderung der Anordnung und stellte ihm die Frau A. v. Rothchild zu. Als nun zum Diner angreitend wurde, und die Dame des Hauses der Frau v. Rothchild sagte, Graf Arnim werde sie zu Tische führen, sagte diese auch Nein und weigerte sich absolut, sich vom Grafen Arnim begleiten zu lassen. Endlich hat sie sich denn auch dazu bereit gemacht, aber während des ganzen Dinners kein Wort mit Arnim gesprochen. Was hätte wohl Fürst Bismarck gethan, wenn er an Arnims Stelle gewesen wäre?

In den jetzt veröffentlichten stenographischen Berichten der Befragungen im Prozeß Bazaine befinden sich eine Menge von ganz unglaublichen Wundergeschichten, von infamen Lügen und Verlautungen und elenden Erfindungen rücksichtlich der deutschen Armee, die in den bisher veröffentlichten summarischen Berichten nur angekündigt waren. Der Herzog von Aumale hat stets diese Arten von Aussagen mit besonderer Vorliebe entgegengenommen, er hat die haarsäubenden Lügen, wenn dieselben nur den chauvinistischen Leidenschaften fröhnen, mit offenkundiger Vertheidigung acceptirt und die betreffenden Zeugen beglückwünscht, er hat es verachtet, auf eine wirklich widerliche Weise den freiwillig von ihm übernommenen Präsidentenposten dazu auszubuten, sich beim hohen und niederen Pöbel beliebt zu machen.

Spanien.

* Madrid, 8. Dezbr. Nach Berichten aus Cartagena sind in den letzten 24 Stunden 310 Geschosse in die Stadt geschleudert und von den Belagerten durch 121 Schäfte erwidert worden. Den meisten Schaden hat die Stadt selbst zu leiden, nur wenig die Forts und die Batterien. Eine einzige Granate, welche in das Gebäude der Seewache schlug, tödete 13 Menschen. Das Fort Galeras ist von den Rebellen mit schweren Artilleriegeschützen von der Fregatte „Menendez Nunez“ ausgestattet worden.

England.

London, 10. Dezbr. Die Parlamentswahl in Exeter war eine Schlappe für die Regierung; der conservative Kandidat Mills erhielt 2346 Stimmen, also 29 mehr als Coleridge im Jahre 1868, der liberale Watkins erhielt 2025 Stimmen.

Schott.

Constantinopel, 4. Dezbr. Die selbstmörderische Maßregel der Massen-Entlassung sämtlicher englischen Maschinisten von der türkischen Flotte ist wieder zurückgenommen worden. Dagegen hat der Ober-Ingenieur der Anatolischen Eisenbahnbauten, Pressel, seine Entlassung eingereicht und mit ihm wurden 150 Ingenieure entlassen, von denen jedoch 50 sofort wieder für die bosnischen Eisenbahnen angestellt wurden, indem sie in den hiesigen Blättern eine heftige Polexit für und gegen Pressel fort. — Auf der hiesigen Banque Ottomane wurde vorige Woche ein bedeutender Diebstahl entdeckt. Der Thäter ist einer der beiden Untersucher, ein Armenier, Simonitsch, welcher schon seit einiger Zeit in Fonds speculirt und dabei enorme Verluste erlitten hatte. Er gestand auch sofort seine Schuld ein und befindet sich in Haft und Untersuchung. Man hat bereits ein Deficit von 60,000 Liren (etwas über eine Million Reichsmark) konstatiert; man schätzt aber das ganze Deficit an Gold, Banknoten und Obligationen auf 100,000 Liren. Da die Regierung alle ihre Geschäfte mit den Staatsgläubigern durch die Banque Ottomane vermittelt, so herrscht über diese Sache eine große Aufregung in hiesigen Kreisen. — Mit Ausnahme der Staatsfonds, welche sich einigermaßen fest halten, dauert die Panik in allen finanziellen und industriellen Aktienfonds am hiesigen Platze fort; alle Fonds dieser Art sind um 50 p.C. gefallen. Mehrere gemeinnützige und wohlthätige Anstalten

welche ihre Fonds in diesen Papieren angelegt hatten, haben enorme Verluste erlitten. — Das submarine Kabel zwischen Candia und Alexandria ist gelegt und die directe Telegraphenverbindung zwischen den beiden Punkten wird nächstens dem Publicum zur Verfügung gestellt werden.

Danzig, den 12. Dezember.

* In der in unserer Zeitung mehrfach besprochenen Unterforschungslache wider den Dr. med. Berg in Marienburg, welcher wegen des in No. 7424 veröffentlichten, die Schulbefreiungen und den Tod seines Sohnes betreffenden Inferats angeklagt war, wider besteres Wissen in Beziehung auf den Schulamtskandidaten Kruse unwahre Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche diesen verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet seien, hatte das Lgl. Kreisgericht Marienburg, wie bereits in No. 8106 d. J. (13. Sept. c.) mitgetheilt worden, den Angeklagten zwar nicht nach diesem Antrage, wohl aber der öffentlichen Beleidigung des v. Krause für schuldig erachtet und zu 25 Pf. Geldbuße verurtheilt. Auf Appellation gegen die Entscheidung ist nunmehr Dr. Berg vom Lgl. Appellationsgerichte Marienwerder am 8. d. Mts. auch der Beleidigung des v. Krause für nicht schuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen worden.

* Das Central-Wahlcomité der hiesigen liberalen Partei hat unterm 6. d. M. an den bissigen Reichstagsabgeordneten für Danzig, Herrn Justizrat Lefse, folgendes Schreiben gerichtet:

Hochgeehrter Herr! Der Inhalt Ihres geehrten Briefes vom 1. d. M. an unser Mitglied Herrn Damme ist uns von denselben mitgetheilt worden. Sie bestätigen darin Ihre bereits früher wiederholt ausgesprochene Absicht, ein Mandat zum deutschen Reichstage fernher nicht wieder annehmen zu wollen. Obwohl wir es sehr bedauern, daß Ihre bewährte Kraft dem Reichstage und speziell der Vertretung unserer Stadt fortan fehlen wird, so können wir doch die Gründe, welche Sie zu dieser Ablehnung bewogen haben, in ihrer Bedeutung nicht erkennen und haben daher, wenn auch freilich mit großem Bedauern davon Abstand genommen, Sie für die bevorstehende Wahl von Neuem als unsern Kandidaten aufzustellen. Indem wir Sie hieron ergeben in Kenntnis seien, fühlen wir uns zugleich verpflichtet, Ihnen für die bisherige wiederholte Vertretung Danzigs im deutschen Reichstage unsern und unserer Parteigenossen verbindlichen Dank auszusprechen. Wir bitten, daß auch Sie Ihrem alten Wahlkreis ein freundliches Andenken und ein dauerndes Interesse bewahren wollen.“

Den bereits gestern erwähnten Protest, welchen Mitglieder der St. Mariengemeinde gegen die die Kirchenwahl betreffende Verfügung des Consistoriums in Königsberg erhoben haben, hat in folgender Petition an den evang. Oberkirchenrat Ausdruck gefunden: „Durch die Allerhöchste vertheilte Kirchen-Gemeinde-Ordnung vom 10. Sept. 1873, sowie die §§ 15 bis 16 der Instruction vom 31. Oct. d. J. ist die Bestimmung getroffen, daß durch die Gemeinemitglieder nach Vorschrift obiger Anordnungen die Gemeinde-Altesten gewählt und dadurch Selbstverwaltung auch in die evangelische Kirche eingeführt werden solle. Die Zahl der zu wählenden Altesten soll für das erste Mal durch das K. Consistorium festgestellt werden. Das K. Consistorium hat nun in Übereinstimmung mit dem jetzigen Kirchenvorstande die Zahl der Altesten auf 8 außer dem Patron (dem Magistrat selbst) zu errichten und neunneuen festgesetzt, aber gleichzeitig angeordnet, daß in unserer Gemeinde wie in allen Gemeinden privaten Patronats die alten Kirchen-Vorstände in den neuen Gemeinde-Kirchenrat übertragen, dieser neue Kirchen-Rat mitin in unserer Gemeinde aus 3 Predigern, einem Vertreter des Magistrats, den 4 alten Vorstands-Mitgliedern und 4 zu wählenden neuen bestellt werden soll. Diese allg. Ordnung überbrückt aber nicht nur dem Gesetz (S. O. § 3, No. 2), welches den Wählern das Recht verleiht, mit Ausnahme des vom Patron zu ernennenden, alle übrigen Gemeinde-Altesten zu wählen, sondern auch der Allerhöchsten Intention, welche der Gemeinde einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung gewähren sollte, während in unserer Gemeinde nach der Anordnung des K. Consistoriums der 4 gewählten Altesten 8 nicht gewählt, nämlich 3 Geistliche, 1 vom Patron ernannt und vier alte Kirchen-Vorsteher gegenüber stehen würden. Ferner würde durch dadurch eine völlige Rechtsunsicherheit befreigelebt werden, da wenn die Gemeinde-Ordnung vom 10. September durch die zu erhoffende Ratifikation des Landtages Gesetz werden sollte, statt des nach dem Gesetz gewählten Kirchenrathes, ein willkürliche zusammengesetzter Kirchenrat an der Spitze der Gemeinde stehen würde, dessen Legitimation wohl weder die Gerichte noch die Verwaltung beobachten könnten und würden. Wir richten daher an zw. 2c. 2c. die Bitte: unter Aufhebung der Verfügung des Kgl. Consistorii die Anordnung treffen zu wollen, daß in unserer Gemeinde sämtliche acht Kirchen-Altesten von den Gemeindemännern selbst zu erwählen sein, also den Vorschriften der Synodal-Ordnung und der Instruction folge gegeben werde.“

+ Aus dem Conisger Kreise, 10. Dezbr. Nach genauer Information hat sich herausgestellt, daß die von mir berichtete Affaire zwischen einem Gutsbesitzer des Kreises und seinem Stellmacher nicht stattgefunden hat. Die Angelegenheit und die in derselben spielende makrale Uebertreibung, da man einen Tag den liberalen Gutsbesitzer, den andern wieder seinen Stellmacher sterben ließ, scheint von einer gewissen Partei in Umlauf gesetzt zu sein. — Auch die von der „Germ.“ gebrachte Notiz, daß ein Gutsbesitzer des Kreises, R. auf St. Ropoll auf Sternau seinen Insleuten den Paragraphen in den Contract eingeschmuggelt habe: „Bei etwaigen Wahlen muß der Arbeiter demjenigen die Stimme geben, welcher der Herr ihm bezeichnet“ ist als vollständig aus der Lust gegriffen zu bezeichnen.

Aus dem Kreise Schloßau. In dem westlichen Theile unseres Kreises wird wieder eine ungewöhnliche Menge von Hölzern aller Art gefällt, besonders auch in der Hammersteiner und Waldburgsberger Gegend. Es ist dies auch noch der einzige Reichthum derselben und man hätte allen Grund dazu, sich nicht durch die

günstigen Offerten von Holzhändlern herein zu lassen, sonst geht es endlich hier wie andernorts, wo durch Abholzung der Privathöfe nur die Staatswaldungen übrig geblieben sind. So ist es denn in einzelnen Gegenen unserer Provinz dahin gekommen, daß ein Kloster liefern Klosterholz 6 Pf. und darüber kostet. Das übrigens die Holzhändler noch immer recht einträgliche Geschäfte machen, geht ausnahmsweise hervor, daß die meisten dabei reiche Leute werden.

* Landsburg, 10. Dezbr. Endlich sind auch in unserem Kirchspiel die schon längst erwarteten Alterszulagen der Lehrer zur Vertheilung gelangt und haben die, welche 25 Jahre und länger im Amt gewesen sind, durchweg 40 Pf. bekommen. Einigen Lehrern ist dadurch eine Weihnachtsfreude bereitet worden, daß sie bedeutende persönliche Salagen erhalten haben. Die allgemeine Gehaltsverbeesserung der Lehrer aber läßt noch immer auf sich warten; obgleich dieselben schon Jahr und Tag damit vertrieben worden sind. Die hiesigen Landeskosten sind durchweg sehr schlecht dotirt; fast alle haben nur ein Jahresinkommen von 160 Pf.; trotzdem eine Schulstelle eigentlich jetzt nicht unter 200 Pf. dotirt sein soll. Von Neujahr ab wird auch in allen Schulen des hiesigen Aufsichtsbezirks der Unterricht in weiblichen Handarbeiten eingeführt. Der Local-Schulinspector hat bereits mit den Schulvorständen aller seiner Schulgemeinden darüber verhandelt. — Aus dem Nachbardorf Rogalin wird ein Unglücksfall durch Schießwaffen gemeldet. Der Schwager des dortigen Oberamtmanns Jodlisch Namens Beitz, war vor einiger Zeit auf Jagd gegangen und wollte dabei seinen Hinterländer mit einer Patrone laden, deren Hülse er schon zweimal gebraucht hatte. Da diese aber etwas flebrig geworden war, konnte er sie nicht mit leichter Hölze in das Rohr hineinkommen. Er nahm einen Stein und Klopfte mit demselben an der Patrone; diese entzündete sich und ging außer der Schrotladung, welche die Mündung des Gewehrs hin-ausfuhr, dem Beitz ins Gesicht. Die rechte Wange blieb unverletzt, die linke jedoch ist total verbrannt und das linke Auge ist beschädigt, daß nach Aussage des Arztes das Sehvermögen nicht mehr hergestellt werden kann.

Vermittlung.

* London, 8. Dez. Gestern traf in Plymouth der Capitän und die Mannschaft des Schiffes „Locheare“ ein, das in der Nacht des 22. Novbr. den „Belle du Havre“ mit dem größten Theil seiner Passagiere und seiner Besatzung herabfuhr. Nach dem Zeugniß der damals Getreuten, die bis auf den letzten Tag einen nach Europa gehenden Dampfer übergeben werden konnten, hat Capitän und Mannschaft des „Locheare“ sich in aufserordneter Weise um die Rettung der Verunglückten bemüht. Auch der „Locheare“ hatte bei dem Zusammenstoß den Bug eingerannt. Da Anfangs das Schiff wenig Wasser machte, hießt man mit der eifrig betriebenen Reparatur das Schiff retten zu können. Am sechsten Tage nach dem Zusammenstoß wuchs das Wasser im Schiffsrumpf so schnell, daß als das Schiff „British Queen“ in Sicht kam, die Mannschaft sich weigerte, länger auf dem „Locheare“ zu bleiben, zumal ein heftiger Wind wehte. So verließ man das Schiff und fand bei der „British Queen“ Aufnahme. — Nach dem Bericht, welchen der Capitän des „Locheare“ erstattet hat, scheint es, daß der unglückliche Zusammenstoß durch mangelnde Aufmerksamkeit aus dem französischen Dampfer verursacht wurde. Der in dem kritischen Moment das Commando führende zweite Offizier ist untergegangen. Bemerkenswert ist noch folgende Aussage: Unmittelbar nach dem Zusammenstoß stand die Kapitän der „Belle du Havre“ ein Boot mit einem Offizier und vier Mann zum „Locheare“ um zu fragen, ob das Schiff im Stande sei, eventuell Hilfe zu leisten. Als man einige Minuten später sah, daß der Dampfer zu sinken begann, wurden sofort alle Boote des „Locheare“ zur Hilfe ausgeschickt. Das französische Boot weigerte sich aber, an den Rettungsversuchen der Leute des eigenen Schiffes Theil zu nehmen. Erst als man vom „Locheare“ zu schwelen drohte, verließ das Boot das Schiff, hat sich aber auch dann bei der Rettung sehr lässig benommen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Wochen	Pr. Staatsbörsd.	92 ³ /8	92
December	87 ⁵ /8	87 ³ /8	Wip. 31 ¹ /4 Pf. Pfds. 80 ⁴ /8
April-Mai	86 ³ /8	86	do. 4 ¹ /4 do. 90 ⁴ /8
o. gelb	85 ² /8	84 ⁰ /8	do. 5 ¹ /4 do. 104 ¹ /8
ogg. besser,			Danz. Bankverein 64
December	64 ⁰ /8	64	Lombardien-Ex. 103 ⁶ /8
April-Mai	63 ² /8	63 ⁵ /8	Transpo. 201 ⁶ /8</td

Nothwendige Subhaftstation.
Das dem Johann Julius Ribell gehörige,
in Odra am Schönfeld'schen Wege belegene,
im Hypothekenbuch unter No. 6 verzeichnete
Grundstück, soll

am 14. Februar 1874,

Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtszimmer No. 14 im Wege
der Zwangsvollstreckung versteigert und das
Urtheil über die Erteilung des Aucthlags

am 19. Februar 1874,

Vormittags 11 Uhr,
dasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen des
Grundstücks 12 Are 30 □ Meter; der jährliche
Rugungswert, nach welchem das Grundstück
zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 172 R.

Die das Grundstück betreffende Auszug aus den Steuervollen, und der hypotheken-
schein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder
andererweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte, der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,
aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch auf-
gefordert, dieselben zur Vermeidung der
Präclusion spätestens im Versteigerungs-Ter-
mine anzumelden.

Danzig, den 1. December 1873.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter. (2461)
Assmann.

Nothwendige Subhaftstation.

Das den Geschwistern Lehner, Justine
Emilie, verbraucht mit dem Schmidt
Heinrich Krzykowksi, Friedrich
Adolph, Maria Laura, Johanna
Amalie, Johann Albert und Henriette
Johanna gehörige, in Odra belegene, im
Hypothekenbuch unter No. 227 verzeichnete
Grundstück soll

am 17. Februar 1874,

Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtszimmer No. 14 auf den Antrag eines
Mitteghümers zum Zwecke der Aus-
einanderlegung versteigert und das Urtheil
über die Erteilung des Aucthlags

am 19. Februar 1874,

Vormittags 11 Uhr,
dasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen des
Grundstücks 89 Are 40 □ Meter, der Stein-
trag, nach welchem das Grundstück zur
Grundsteuer veranlagt worden: 491/100 R.

Die das Grundstück betreffende Auszug aus den Steuervollen und der hypotheken-
schein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder
andererweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte, der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,
aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch auf-
gefordert, dieselben zur Vermeidung der
Präclusion spätestens im Versteigerungs-Ter-
mine anzumelden.

Danzig, den 1. December 1873.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter. (2460)
Assmann.

Bekanntmachung.

Aufsorge Verfügung von heute ist in unse-
rem Register eingetragen, daß die Firma
Ferdinand Leeb „Inhaber Kaufmann Ferdinand
Leeb zu Thorn“ erloschen ist.

Thorn, den 2. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (2493)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. d. M. ist
am selbigen Tage die unter der gemein-
schaftlichen Firma

Fraenkel & Braunstein
seit dem 15. September d. J.) aus den
Kaufleuten

1. Hermann (Heymann) Fraenkel,
2. David Braunstein, beide in Thorn,
bestehenden Handelsgesellschaft in das dies-
seitige Gesellschaftsregister eingetragen mit
dem Bemerkungen, daß dieselbe in Thorn ihren
Sitz hat.

Thorn, den 6. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (2494)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2495)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2496)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2497)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2498)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann
zu Culm gemeinschaftlich unter der Liquidation
firma „Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein & Comp.“ in Liquidation: Ruhemann
Herrmann Gebräumann“ fungieren.

Culm, den 8. December 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2499)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser
Gesellschaftsregister eingetragen, daß die sub
No. 2 eingetragene Commanditgesellschaft
„Culmer Creditgesellschaft L. G. Kirstein &
Comp.“ in Folge des am 26. November 1873
über das Vermögen des persönlich haftenden
Gesellschafters L. G. Kirstein eröffneten Con-
curses aufgelöst und die Firma erloschen ist,
und daß als Liquidatoren der Gesellschaft
der Kaufmann Arnold Ruhemann zu Culm
und der Kaufmann Herrmann Gebräumann